

Eurocity Bank AG  
Goetheplatz 4  
60311 Frankfurt am Main

Interne Angaben der Bank

Kontoform <sup>1</sup> (z.B. Sparkonto)	Das Konto/Depot wird wie folgt genutzt: <sup>2</sup>	Konto-/Depot-Nr.	Konto-/Depot-Währung
1	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
2	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
3	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
4	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
5	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung			

## Eröffnung von Konten und Depots für

- Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften
- Vereine
- Partnerschaftsgesellschaften
- juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich rechtsfähiger kirchlicher Institutionen

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung von Konten/Depots. Für diese sowie für alle künftig zu eröffnenden Konten/Depots gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Konto-/Depotinhaber = (bei Firmen Bezeichnung lt. Handelsregister)			
Rechtsform		Branche	
Anschrift (in D inkl. Bundesland) <sup>2</sup>			
Telefon-Nr./Fax-Nr. <sup>3</sup>	E-Mail-Adresse <sup>3</sup>		
Übermittlungsform der Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Nutzung elektronischer Zugangsmedien <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/> Debitkarte <input type="checkbox"/> sonstiges Zugangsmedium	<input type="checkbox"/> Online-Banking	<input type="checkbox"/> Telefonbanking

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto) <input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage <input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

### 1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

### 2. Vertretungsberechtigung<sup>5</sup>

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Unterschriftsprobenblatt gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten/Depots, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Konto-/Depotinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

### 3. Mitwirkungspflicht des Konto-/Depotinhabers nach dem Geldwäschegesetz<sup>6</sup>

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weitere Angaben nach Steuerrecht sind auf dem Vordruck 41.321 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

### 4. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift, für die girocard, für den Sparverkehr sowie für das Wertpapier- und Termingeschäft. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Konto-/Depotinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) (Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)	
--	--

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

<sup>1</sup>Angabe, falls sich aus der Konto-/Depotnummer die Kontoform nicht erkennen lässt. <sup>2</sup>Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. <sup>3</sup>Die Angabe ist freiwillig. <sup>4</sup>Die Nutzung der elektronischen Zugangsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist. <sup>5</sup>Ein Unterschriftsprobenblatt muss zusätzlich unterschrieben werden. <sup>6</sup>§§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG.

**Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Ihre IBAN\* lautet:

1	
2	
3	
4	
5	

\* International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

Der BIC\*\* lautet:


\*\* Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)

Sie erhalten die Angaben zur IBAN mit separater Post.

## Weitere Angaben nach GwG<sup>1</sup>, KWG<sup>2</sup> und AO<sup>3</sup>

### Vermerke der Bank

eingetragen im Register beim Amtsgericht	unter der Nummer	begl. oder elektron. Registerauszug liegt vor vom

### Bei der Konto-/Depoteröffnung für den Konto-/Depotinhaber handelnde Personen und Form der Legitimation:

	Name, Vorname Privatanschrift	Ausweis (Art des Dokuments Nr., aus gestellt von, am)	Anderweitig*	Geburtstag Geburtsort Staatsangehörigkeit
1			<input type="checkbox"/> Ziffer	
2			<input type="checkbox"/> Ziffer	
3			<input type="checkbox"/> Ziffer	
4			<input type="checkbox"/> Ziffer	
5			<input type="checkbox"/> Ziffer	

\*Wenn anderweitige Form der Legitimation, bitte wie folgt Ziffer einsetzen:

1 = Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren)

2 = Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Handelnde bereits bei früherer Gelegenheit mit Ausweispapieren identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Dazu sind nähere Angaben zu machen.

### Bei der Konto-/Depoteröffnung festzuhaltende gesetzliche Vertreter/Mitglieder des Vertretungsorgans des Konto-/Depotinhabers

	Name, Vorname	Anschrift (soweit vorhanden)
1		
2		
3		
4		
5		

### Sonstige Bearbeitungshinweise zum Konto/Depot

<input type="checkbox"/> Neueröffnung  <input type="checkbox"/> Änderung	Kündigungsfrist bei Spareinlagen:	Zusätzliche Bearbeitungshinweise:
		Ort, Datum Unterschrift des Bankmitarbeiters

### Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten und Klärung seines PEP-Status

Weitere Angaben nach GwG zur Abklärung des/der wirtschaftlich Berechtigten sind auf einem separaten Vordruck aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen: 41.220 (Einzelkaufmann; grundsätzlich auch bei Vereinen), 41.221 (Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften) oder 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsformen).

<sup>1</sup>Geldwäschegesetz. <sup>2</sup>Kreditwesengesetz. <sup>3</sup>Abgabenordnung.

Eurocity Bank AG  
Goetheplatz 4  
60311 Frankfurt am Main

Interne Angaben der Bank

Kontoform <sup>1</sup> (z.B. Sparkonto)	Das Konto/Depot wird wie folgt genutzt: <sup>2</sup>	Konto-/Depot-Nr.	Konto-/Depot-Währung
1	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
2	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
3	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
4	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
5	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung			

## Eröffnung von Konten und Depots für

- Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften
- Vereine
- Partnerschaftsgesellschaften
- juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich rechtsfähiger kirchlicher Institutionen

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung von Konten/Depots. Für diese sowie für alle künftig zu eröffnenden Konten/Depots gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Konto-/Depotinhaber = (bei Firmen Bezeichnung lt. Handelsregister)			
Rechtsform		Branche	
Anschrift (in D inkl. Bundesland) <sup>2</sup>			
Telefon-Nr./Fax-Nr. <sup>3</sup>	E-Mail-Adresse <sup>3</sup>		
Übermittlungsform der Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Nutzung elektronischer Zugangsmedien <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/> Debitkarte <input type="checkbox"/> Online-Banking <input type="checkbox"/> Telefonbanking <input type="checkbox"/> sonstiges Zugangsmedium		

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto)	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage	
<input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	

### 1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

### 2. Vertretungsberechtigung<sup>5</sup>

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Unterschriftsprobenblatt gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten/Depots, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Konto-/Depotinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

### 3. Mitwirkungspflicht des Konto-/Depotinhabers nach dem Geldwäschegesetz<sup>6</sup>

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weitere Angaben nach Steuerrecht sind auf dem Vordruck 41.321 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

### 4. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift, für die girocard, für den Sparverkehr sowie für das Wertpapier- und Termingeschäft. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Konto-/Depotinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) (Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)	
--	--

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

<sup>1</sup>Angabe, falls sich aus der Konto-/Depotnummer die Kontoform nicht erkennen lässt. <sup>2</sup>Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. <sup>3</sup>Die Angabe ist freiwillig. <sup>4</sup>Die Nutzung der elektronischen Zugangsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist. <sup>5</sup>Ein Unterschriftsprobenblatt muss zusätzlich unterschrieben werden. <sup>6</sup>§§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG.

Kopie für den Kontoinhaber

**Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

**Ihre IBAN\* lautet:**

1	
2	
3	
4	
5	

\* International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

**Der BIC\*\* lautet:**


\*\* Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)

Sie erhalten die Angaben zur IBAN mit separater Post.